



## Gemeindeversammlung Protokoll

Datum	Montag, 17. März 2025
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 20.45 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmzählende	Daniel Bühler, Sternenbergr Jakob Schoch, Bauma
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	51 (1,48% der 3437 Stimmberechtigten)  Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

### Traktanden

1. Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Neubau Stufen-Pumpwerk Weidli und Anschlussleitungen; Kreditgenehmigung
2. Ambulante Krankenpflege – Spitex; Führung als Eigenwirtschaftsbetrieb; Genehmigung

### Begrüssung

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* begrüsst die Anwesenden pünktlich um 20.00 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Der Gemeinderat ist nicht ganz komplett. Manuela Burkhalter ist endlich auf einer langen Ferienreise, die sie schon vor Corona geplant hatte. Sie ist daher heute entschuldigt. Daniel Schmidt, Finanzvorstand und Mitglied der Bändlerkommission, wird sie beim zweiten Traktandum vertreten.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* begrüsst weiter die anwesenden Mitglieder der RPK unter Leitung ihres Präsidenten Paul Scherer. Entschuldigt sind Patrick Thalmann und Ephraim Schoch. Zum ersten Geschäft der heutigen Gemeindeversammlung wird Paul Scherer sich namens der RPK äussern. Das zweite Geschäft musste die RPK nicht prüfen, da es keine finanziellen Auswirkungen hat.

Explizit begrüsst *Gemeindepräsident Andreas Sudler* die komplett anwesende Tiefbau- und Werkkommission. Weiter begrüsst er als Nicht-Stimmberechtigte den Abteilungsleiter Tiefbau und Werke Roman Wyler und Susanne Graf, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers. Willkommen geheissen wird sodann Krasimira Kovacheva, der an der letzten Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht erteilt worden ist. Sodann freut sich der Gemeindepräsident über die



Anwesenheit von Cristian Mandara, Lernender im 1. Lehrjahr. Anwesend ist weiter Michael Schroff von der Firma Frei und Krauer. Er ist für die Beantwortung von Fachfragen bei der Beratung des ersten Geschäftes anwesend. Er wird sich nur dann zu Wort melden, wenn ihn *Gemeindepräsident Andreas Sudler* dazu auffordert und ihm das Wort erteilt. Auch der Gemein-  
*deschreiber Roberto Fröhlich* ist selbstverständlich anwesend. Diese Personen sind alle auch nicht stimmberechtigt.

Alle genannten nicht stimmberechtigten Personen (ausser dem Gemein-  
*deschreiber*) sitzen in der ersten Reihe rechts.



## **Formelles**

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht der Fall. Weitere nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers, werden aufgefordert, links aus Sicht des Gemeindepräsidenten in der ersten Reihe, auf der für nicht stimmberechtigte Personen reservierten Bank Platz zu nehmen.

Als Stimmzähler schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Daniel Bühler, Sternenberg, und Jakob Schoch, Bauma, vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmzähler als gewählt erklärt.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* fordert die Stimmzähler auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 51 Stimmberechtigte anwesend.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerzeitung vom 13. Februar 2025, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 27. Februar 2025 in alle Haushalte und ab dem 3. März 2025 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen wurden ab dem 3. März 2025 auch auf der Website [bauma.ch](http://bauma.ch) aufgeschaltet. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen zu Vorstehendem oder gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* teilt mit, dass Einwendungen gegen seine Verhandlungsführung sofort anzumelden sind.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* teilt mit, dass innert Frist keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden sind.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen nach vorne kommen, das Mikrofon benutzen und sich mit Namen und Wohnort vorstellen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.



## **Traktandum 1**

### **Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Neubau Stufen-Pumpwerk Weidli und Anschlussleitungen; Kreditgenehmigung**

#### A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

##### **Ausgangslage**

Im Gebiet Weidli / Brunnenwis südwestlich von Bauma befinden sich zwei Quellfassungen. Das Wasser der Fassung Weidli wird mittels des 1947 erstellten Pumpwerks in die Zone Dorf der Wasserversorgung gefördert. Die Anlagenteile stammen, abgesehen von der Pumpe, aus der Erstellungszeit und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Der Ersatz der Anlage wurde bereits in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) 1999 und 2011 vorgesehen. Weil jederzeit genügend Quellwasser für das Brunnennetz zur Verfügung stehen muss, ist die Pumpe im Pumpwerk Weidli schaltuhrgesteuert. Dadurch gehen erhebliche Mengen von Quellwasser ungenutzt in den Überlauf. Dieses Quellwasser könnte in der Wasserversorgung Bauma genutzt werden.

Seit der Aufhebung der Wasserversorgungsgenossenschaft Altlandenberg (WVGA) wird das Wasser der Brunnenwisquelle ungenutzt in die Vorflut abgeleitet. Da auch dieses Quellwasser einwandfrei ist, soll es durch die Wasserversorgung der Gemeinde Bauma weiter genutzt werden. In einem neuen Quellwasserpumpwerk kann das Quellwasser beider Quellen im Abschöpfbetrieb in das Netz der Wasserversorgung eingespiesen werden und steht so unmittelbar in der Zone Dorf und über die Stufenpumpwerke der gesamten Wasserversorgung Bauma zur Verfügung.

Die Brunnenstuben der beiden Quellfassungen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen und müssen ersetzt werden. Da das Quellwasserpumpwerk mit Trübungsüberwachung, automatischer Verwurfsklappe und Überlauf nahe liegt, genügen Kontrollschächte bei den Quellen, um die Zugänglichkeit für eine spätere Kamerabefahrung zu gewährleisten. Die Quellfassung der Brunnenwisquelle weist Wurzeleinwüchse und Setzungen auf, daher muss die Quelle neu gefasst werden.

#### Quellwassermengen

<b>Quelle Weidli (l / min)</b>			
	Min	Mittel	Max
Konzession		360	700
Annahmen GWP 2011	180	240	700
Messung bis 2020	180	350	500

<b>Quelle Brunnenwis (l / min)</b>			
	Min	Mittel	Max
Konzession		120	150
Annahmen GWP 2011	100	318	970
Messungen 2018/2019	73	111	186
Messungen bis 2020	73	250	400



## Projektumfang

Das vorgeschlagene Quellwasserpumpwerk Weidli kann auf der Parzelle Kat.-Nr. BA5433 an der Bliggenswilerstrasse erstellt werden. Aufgrund der Höhenlage fliesst das Quellwasser von beiden Quellen mit genügendem Gefälle zum Pumpwerk. Ein tiefer gelegener Standort wäre möglich, hätte im Betrieb jedoch einen höheren Energieverbrauch zu Folge. Daraus resultiert eine Energieeinsparung im Pumpbetrieb von rund einem Drittel.

### Projektkosten (+ / - 10%)

Quellwasserpumpwerk Weidli:

Vorbereitungsarbeiten / Provisorien	CHF	20'000.00
Aushub, Umgebungsgestaltung	CHF	98'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	163'000.00
Rohrinstallationen	CHF	47'000.00
Ausrüstung	CHF	45'000.00
Sanitärinstallationen	CHF	12'000.00
Schlosserarbeiten	CHF	32'000.00
Elektrische Installationen	CHF	32'000.00
Malerarbeiten	CHF	3'000.00
Bodenbeläge	CHF	9'000.00
Entfeuchtungsanlage	CHF	9'000.00
Steuerungs- und Überwachungsanlage	CHF	120'000.00
Technische Bearbeitung Anlagebau	CHF	121'000.00
Total Anlagebau	CHF	711'000.00

Werkleitungsbau:

Tiefbauarbeiten für Werkleitungen im Strassenbereich	CHF	101'000.00
Rohrlegung	CHF	58'000.00
Quellschächte und Quellsanierung, Ableitung Wiesland	CHF	88'000.00
Technische Bearbeitung und Quellsanierung	CHF	49'000.00
Total Werkleitungsbau	CHF	296'000.00

Baunebenkosten und Nebenarbeiten:

Baunebenkosten und Nebenarbeiten	CHF	33'000.00
Total Baunebenkosten und Nebenarbeiten	CHF	33'000.00

Total Baukosten exkl. MwSt.	CHF	1'040'000.00
MwSt. 8.1%, Rundung	CHF	85'000.00
Allgemeine Reserve (inkl. MwSt.)	CHF	65'000.00
<b>Total Projektkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>1'190'000.00</b>



## Finanzierung

Im Budget und Finanzplan (Investitionsrechnung) sind CHF 745'000.00 unter dem Titel Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Neubau Stufen-PW Weidli, und CHF 445'000.00 unter dem Titel Quellfassungen Weidli – Brunnenwis; Anschlussleitungen, eingestellt, d.h. insgesamt CHF 1'190'000.00.

Termine	
Kreditgenehmigung, Gemeindeversammlung	17. März 2025
Arbeitsvergaben	April 2025
Ausführungsplanung, Arbeitsvorbereitung	April 2025
Baubeginn	Mai 2025
Inbetriebnahmen	November 2025
Abrechnungen und Projektabschluss	Frühjahr 2026

### B. Ausführungen des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke

*Gemeinderat Ruedi Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke*, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

### C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Die Vorlage wurde daher der RPK zur Prüfung unterbreitet.

*Paul Scherer, Präsident der RPK*, ergreift das Wort. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft schon mit dem Budget geprüft. Das Vorhaben ist wichtig, auch wegen der erwarteten Zunahme an Einwohnern. Die RPK hat Beschluss und Anträge des Gemeinderates geprüft und empfiehlt die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

### D. Diskussion

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* verliest den Antrag des Gemeinderats.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* gibt das Wort frei.

*Daniel Bühler, Sternenbergr*, ergreift das Wort. Er unterstützt das Projekt. Warum wird Plastik für die Brunnenstuben verwendet?

*Michael Schnorff, beigezogener Fachmann*, beantwortet auf Aufforderung des Gemeindepräsidenten die Frage: Heute ist es Stand der Technik, Brunnenstuben (in die das Quellwasser hineinläuft) in Kunststoff zu erstellen. Die Wasserdichtigkeit ist so einfacher zu gewährleisten. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Die eigentliche Quellwasserkammer wird aber in Beton erstellt.



Das Wort wird nicht weiter verlangt.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* schreitet zur Abstimmung und verweist auf den auf die Leinwand projizierten Antrag des Gemeinderates. Auf die ausdrückliche Frage des Gemeindepräsidenten wird das erneute Verlesen des Antrages nicht verlangt.

E. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem, offensichtlichem Mehr ohne Gegenstimmen zugestimmt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Objektkredit «Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Neubau Stufen-PW Weidli» von CHF 745'000.00 (Genauigkeit +/- 10 %), wird genehmigt.
2. Der Objektkredit «Quellwasserpumpwerk Weidli – Brunnenwis; Anschlussleitungen» von CHF 445'000.00 (Genauigkeit +/- 10 %), wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



## **Traktandum 2**

### **Ambulante Krankenpflege – Spitex; Führung als Eigenwirtschaftsbetrieb; Genehmigung**

#### A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

##### **Ausgangslage**

Das kantonale Pflegegesetz (LS 855.1) bezweckt die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowie mit Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch Spitex-Institutionen (§ 1 Abs. 1 Pflegegesetz).

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden gemäss dem Pflegegesetz verpflichtet, für eine bedarfs- und fachgerechte Spitexversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Das Pflegegesetz überträgt die Versorgungsverantwortung den zivilrechtlichen Wohngemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 Pflegegesetz). Die Gemeinden stellen folgende Leistungen sicher (§ 5 Abs. 2 Pflegegesetz):

- a) Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes,
- b) Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG,
- c) notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen,
- d) notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).

Die Gemeinden haben nach § 5 Pflegegesetz für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Zu diesem Zweck können sie eigene Einrichtungen betreiben oder von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen beauftragen.

##### **Spitex Bauma**

Der Verein Spitex Bauma wurde 1991 aus der Zusammenlegung von Krankenpflegeverein, der seinen Ursprung bereits 1895 hatte, und der Hauspflege gegründet. Seit 2017 kann der ehemalige Schuppen des Fabrikantenhauses «Hörnliblick» an der Hörnlistrasse 3, zweckmässig und modern renoviert, von der Spitex Bauma als Stützpunkt genutzt werden. Der Verein Spitex Bauma stellte im Rahmen eines Leistungsauftrages der Gemeinde die ambulante Pflegeversorgung der Bevölkerung sicher.

Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Spitex zeigte sich zunehmend, dass die aktuelle Lösung die zukünftigen Erwartungen nicht mehr vollumfänglich erfüllen kann. Seit November 2019 beschäftigte sich daher der Spitex-Verein intensiv mit der Zukunft der Spitex Bauma. Die Spitex Organisation war für eine weitere Professionalisierung zu klein und neue Vorstandsmitglieder waren sehr schwer zu finden. Die Planung der verschiedenen Dienste mit Schichten, die 15 Stunden am Tag abdecken, die gesetzliche Ausbildungspflicht und die daraus resultierende 1:1 Betreuung der Lernenden/Studierenden waren zunehmend schwierig. Die Materialbeschaffung, das Rechnungswesen und die Personaladministration erforderten (zu) grosse personelle und finanzielle Ressourcen.



Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Spitex-Vereins das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht. Gemeinsam mit der Gemeinde und unter Beizug eines externen Beraters wurden ab 2021 verschiedene Szenarien besprochen. Eine Ist-Analyse wurde erstellt. Ziel war, die lokale Spitex zu erhalten und als Nonprofit Organisation weiter betreiben zu können. Die Integration ins Alters- und Pflegeheim Böndler wurde favorisiert und vertieft geprüft.

Der Gemeinderat hat am 27. April 2022 unter Vorbehalt der Zustimmung der Mitgliederversammlung der Spitex, dem Zusammenschluss und damit der Integration der Spitex in das APH Böndler per 1. Januar 2023 sowie implizit der Aufhebung der Leistungsvereinbarung auf den gleichen Zeitpunkt zugestimmt.

Zuständig für die Erteilung von gesundheitspolizeilichen Betriebsbewilligungen und die Genehmigung allfälliger Änderungen ist das Amt für Gesundheit der Gesundheitsdirektion. Mit Eingabe vom 29. August 2022 hat der Spitex-Verein aufgrund des Trägerschaftswechsels zur Gemeinde Bauma das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Spitex-Institution bei der Gesundheitsdirektion eingereicht. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses hat sich gezeigt, dass die formelle Integration der Spitex in das Alters- und Pflegeheim Böndler – anders als vorgängig mit der Gesundheitsdirektion abgesprochen – in der angestrebten Form nicht möglich ist. Die Spitex müsse auch nach Aussen als eigenständiger Betrieb erkennbar sein und als solcher auftreten.

Die Gemeinde hat darauf in ihrer Rechnung für den Betrieb der Spitex einen Eigenwirtschaftsbetrieb gemäss § 88 des Gemeindegesetzes (GG [LS 131.1]) errichtet. Eigenwirtschaftsbetriebe sind Verwaltungsbereiche, die nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt werden.

Mit Verfügung vom 22. Dezember 2022 hat die Gesundheitsdirektion die Änderung der Trägerschaft der Spitex bewilligt. Die ambulante Krankenpflege Spitex der Gemeinde Bauma wird seit dem 1. Januar 2023 in der Rechnung der Gemeinde als Eigenwirtschaftsbetrieb (Funktion 4120 «Ambulante Krankenpflege») geführt.

### **Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch das Gemeindeamt**

Das Gemeindeamt prüft alle vier bis sechs Jahre die Jahresrechnungen der gemeinderechtlichen Organisationen anstelle der Bezirksräte vertieft. Dies war bei der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bauma der Fall. Gemäss Feststellung des Gemeindeamtes genügt § 5 des Pflegegesetzes als Rechtsgrundlage für die Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebes zum Betrieb einer Spitex nicht. Es ist zusätzlich ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss § 88 des Gemeindegesetzes erforderlich. Das übergeordnete Recht bzw. das Pflegegesetz macht den Gemeinden keine Vorgaben, dass sie eigene Pflegeeinrichtungen als Eigenwirtschaftsbetrieb zu führen haben. Die Verfügung der Gesundheitsdirektion vom 22. Dezember 2022 habe lediglich die Änderung der Trägerschaft bewilligt. Die Gemeinde könnte die Spitex auch in der entsprechenden Funktion 4120 «Ambulante Krankenpflege» (als Teil der Verwaltung) führen, ohne hierfür einen Eigenwirtschaftsbetrieb zu begründen. Will die Politische Gemeinde Bauma am Eigenwirtschaftsbetrieb festhalten, ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss § 88 Gemeindegesetz zur Errichtung des Eigenwirtschaftsbetriebes «Ambulante Krankenpflege – Spitex» einzuholen. Andernfalls ist der Eigenwirtschaftsbetrieb wieder aufzulösen, was die buchhalterische Führung der Spitex als Teil der Gemeindeverwaltung zur Folge hätte.



### **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat betrachtet die Führung der Spitex als Eigenwirtschaftsbetrieb als eine zweckmässige Lösung. Durch die Orientierung am Kostendeckungs- und Verursacherprinzip wird eine effiziente Leistungserbringung gefördert. Betriebsgewinne oder -verluste werden auf Spezialfinanzierungskonten im zweckgebundenen Eigenkapital der Gemeinde transparent vorgetragen. Die Finanzierung über Steuererträge sowie Quersubventionierungen sind grundsätzlich unzulässig, was angesichts des Konkurrenzverhältnisses zu privaten Spitex-Organisationen als fair erscheint. Der Gemeindeversammlung wird daher beantragt, die Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebes für die Spitex zu genehmigen.

#### **B. Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen**

*Daniel Schmidt, Ressortvorsteher Finanzen und Mitglied der Bündlerkommission* erläutert für die abwesende Manuela Burkhalter die Vorlage anhand einer Folienpräsentation.

#### **C. Keine Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) nur Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Es sind keine finanziellen Auswirkungen ersichtlich, so dass die Vorlage der RPK nicht unterbreitet werden musste.

#### **D. Diskussion**

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* verliest den Antrag des Gemeinderats.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* gibt das Wort frei.

*Werner Berger, Bauma*, ergreift das Wort. Im Kanton Zürich sind von 76 gemeinnützigen Spitex nur 21 gemeindeeigene Spitexbetriebe. Zu hinterfragen ist die Trägerschaft, dass dies die Gemeinde sein muss. Wir (die Gemeinde) gehen Richtung Insourcing, dem Geschäft ist aber zuzustimmen. Wir (die IG Pro Bauma) hoffen aber, dass der Trend zum Insourcing in der Gemeinde Bauma gebrochen wird. Man sollte nicht allzu sehr auf den Gedanken kommen, dem Gemeinderat noch mehr Insourcing-Aufträge zu erteilen. Sonst muss mittels einer Initiative auf einen gegenläufigen Trend hingewirkt werden.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* entgegnet, der Gemeinderat wäre froh, wenn der Spitex-Verein noch existieren würde. Die Spitex ist nicht irgendein Chüngelizüchterverein, sie nimmt eine wichtige gesetzliche Aufgabe der Gemeinde wahr.

*Rudolf Leimgruber*, vormals im Vereinsvorstand der Spitex, meldet sich zu Wort. Er war seit 2013 im Spitexverein tätig. Überrascht wurde der Vorstand vom zunehmend grossen Aufwand, der gestemmt werden musste. Vorliegend geht es um ein rein administratives Problem. Dem Antrag des Gemeinderates ist zuzustimmen.



Das Wort wird nicht weiter erlangt.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* schreitet zur Abstimmung und verliert erneut den Antrag des Gemeinderates.

E. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem, offensichtlichem Mehr ohne Gegenstimmen zugestimmt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Errichtung des Eigenwirtschaftsbetriebes «Ambulante Krankenpflege – Spitex» gemäss § 88 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes wird genehmigt.



### **Schlussbemerkungen**

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* orientiert durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht der Vorsitzende durch erneuten Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

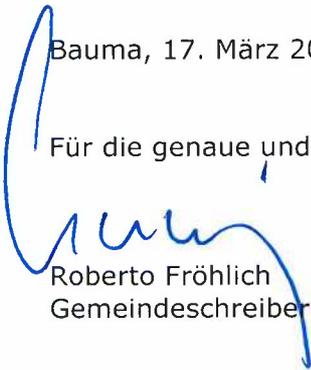
Das Protokoll liegt ab Montag, 24. März 2025, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzählenden werden aufgefordert, das Protokoll bis Freitag, 21. März 2025, im Gemeindehaus zu unterzeichnen.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* schliesst die Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr und dankt für die Teilnahme. Der Gemeinderat hat an der Januargemeindeversammlung versprochen, dass es heute wieder einen Apéro gibt. Gerne lädt der Gemeinderat dementsprechend zu einem kleinen Apéro vor der Kirche ein.

Bauma, 17. März 2025

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

  
Roberto Fröhlich  
Gemeindeschreiber



**Protokollgenehmigung**

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Die Stimmzählenden:

Daniel Bühler

Jakob Schoch